



**Protokollauszug**  
**19. Sitzung vom 23. Oktober 2024**

**205/2024 7.2.0                      Abwasserreinigungsanlagen, Abwasserabgabe, 2025**  
**Gebührenreglement SKR Nr. 11.51, Preisanpassung**

**1. Ausgangslage**

Die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen SKR Nr. 11.50 wurde durch das Gemeindeparlament am 23. September 1996 genehmigt und durch den Stadtrat auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. Mit SRB 269 vom 22. November 2023 hat der Stadtrat die Gebühren per 1. Januar 2024 erhöht. Es war dazumal schon bekannt, dass weitere Erhöhungen für zukünftige Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen sind.

Mit den aktuellen Gebühren ist die Stadt schweizweit immer noch einer der günstigeren Anbieter nach der Statistik des Preisüberwachers (PUE). Um die einwandfreie Abwasseraufbereitung auch künftig gewährleisten zu können, müssen die Gebühren erhöht werden. Folglich musste der Preisüberwacher bezüglich diesem Vorhaben angeschrieben werden.

**2. Preisüberwacher, Stellungnahme vom 7. Oktober 2024**

Die Stadt hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2024 dem PUE die Unterlagen in rubrizierter Angelegenheit als Selbstdeklaration zur Prüfung vorgelegt. Der PUE hat die eingereichten Dokumente und die Selbstdeklaration zur Kenntnis genommen und teilt mit, dass der PUE auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.

Die Stadt wird gebeten, die Selbstdeklaration – mit der die Gemeinde bestätigt, dass die geplante Gebührenordnung anhand der Checkliste des Preisüberwachers überprüft wurde – zu veröffentlichen und den direkten Link zum veröffentlichten Entscheid dem PUE zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde die neuen Gebühren genehmigt hat.

**3. Kosten**

Da die Gebührenerhöhung lediglich eine Preisanpassung im Verrechnungssystem verursacht, entstehen dadurch keine weiteren Kosten. Das Verrechnungszentrum kann die Anpassungen innerhalb der normalen Supportstunden vornehmen.

**4. Erwägungen**

Eine einwandfreie Abwasserentsorgung gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadt. Mit dieser Preiserhöhung muss der Abwärtstrend des in der Finanzstrategie festgelegtem Anlagedeckungsgrad

gestoppt und nötige Investitionen gedeckt werden. Für die zu tätigen Investitionen in die Infrastruktur ist auch zukünftig mit weitere Preiserhöhungen zu rechnen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Gebühren für die Siedlungsentwässerung gemäss Gebührenreglement SKR Nr. 11.51 werden entsprechend vorstehender Ausführungen und der Synopse, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, per 1. Januar 2025 angepasst.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Änderung in der kommunalen Rechtssammlung SKR 11.51 nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss und den Vermerk bezüglich der Selbstdeklaration mittels Link auf der städtischen Website, amtlich zu publizieren. Die amtliche Publikation muss ebenfalls im amtlichen Publikationsorgan (Limmattalerzeitung) platziert werden.
4. Mitteilung an
  - Preisüberwachung PUE, via Email (mit LINK zu SRB, amtl. Publikation und Selbstdeklaration)
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident



Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.